



SCHRIFT 13

AUTONOMIE- BESTIMMUNGEN

des LV-NÖ in Abänderung oder Ergänzung
der ÖSKB-Sportordnung

Bereich Sportkegeln-Classic

gültig für ALLE Spielklassen der LV-NÖ-Gruppen
Nord, Süd und West

Präsident



Geschäftsführende Präsidentin

Andreas LEPSI e.h.

Corinna CHRIST e.h.

**Die vorliegenden Autonomiebestimmungen des LV-NÖ wurden
im Mai 2023 adaptiert, am 22. Juni 2023 durch die Generalversammlung des LV-NÖ beschlossen,
und gelten in der vorliegenden Form ab 1. Juli 2023.**

INHALTSVERZEICHNIS

	Grundsätzliches	Seite 3
	Allgemeine Bedingungen (Autonomie)	Seite 4
1 /5.1	Ausschreibung von Bewerbungen – Zuständigkeit	Seite 5
1 /5.2	Ausschreibungskriterien – Vermerk	Seite 5
1 /8	Ärztliche Untersuchung	Seite 5
1 /9	Klasseneinteilung – Ligenbezeichnungen	Seite 6
1 / 9.2	Klasseneinteilung – Erlaubte Kugeln	Seite 6
1 / 9.2c	Klasseneinteilung – Erlaubte Kugeln (Landesliga)	Seite 6
1 / 9.4	Zusammensetzung von Mannschaften – DAMENLIGA	Seite 7
1 / 9.4.1	Zusammensetzung von Mannschaften – in der untersten Gruppenliga (Gemischte Mannschaften)	Seite 7
1 / 9.4.2	Zusammensetzung von Mannschaften – in der untersten Gruppenliga (Dameneinsatz)	Seite 7
1 / 9.4.3	Nennungen / Nennlisten	Seite 7
1 / 9.4.4	Ligazusammensetzung – Anzahl der Mannschaften pro Verein	Seite 8
1 / 9.4.5	Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung 2018	Seite 8
1 / 9.4.6	Ligazusammensetzungen - kein Play-Off-Spielsystem	Seite 8
1 / 9.4.7	Auf- und Abstiegsregelung	Seite 9
1 / 9.4.8	Aufstiegsberechtigte Nichtaufsteiger (Malus)	Seite 10
1 / 12.1	Einspruchsrecht Instanzenzug innerhalb der Autonomiebestimmungen	Seite 11
2 / 5.1.3b.1	Doppelstart – Meisterschaftsterminierung	Seite 12
2 / 5.1.3b.2	Doppelstart – Controlling Doppelstartmöglichkeit	Seite 13
2 / 5.1.3.4	ÖSKB-Ergebnisdienst	Seite 13
2 / 5.1.6	Einsatz unberechtigter Spieler	Seite 14
2 / 5.1.8	„Ausländer“	Seite 14
2 / 5.1.10	Hinunterspielen in eine niedrigere Liga	Seite 14
2 / 5.1.11	Mannschaftsbewerbe – Austragungspflicht der Spiele	Seite 15
2 / 5.1.11.1	Mannschaftsbewerbe – Zeitgerechte Austragung	Seite 15
2 / 5.1.11d	Mannschaftsbewerbe – Austragung – DAMENLIGA	Seite 15
2 / 5.1.18.1	Landesmeisterschaften Einzelbewerbe-Classic Qualifikation / Austragungsmodus	Seite 16
2 / 5.1.18.2	Landesmeisterschaften Einzelbewerbe-Classic Nichtantreten nach erfolgter Nennung	Seite 16

GRUNDSÄTZLICHES

Die für den Landesverband Niederösterreich (LV-NÖ) gültige Sportordnung basiert auf der jeweils gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung und den NUR für den Unterbau des Landesverbandes (= unterhalb der Landesliga = ab „A-Liga“ abwärts = Gruppenbereich des LV-NÖ) gültigen Autonomiebestimmungen.

Alle nicht explizit der Autonomie unterliegenden, ausgenommenen Textstellen sind gemäß dem Wortlaut der ÖSKB-Sportordnung anzuwenden.

Die Interpretation der in den Autonomiebestimmungen angeführten Textpassagen obliegt im Zweifelsfalle den entsprechenden LV-NÖ-Gremien.

Alle von der ÖSKB-Sportordnung abweichenden Regelungen sind in auf den nachfolgenden Seiten dieser Autonomiebestimmungen des LV-NÖ beschrieben:

Alle jene Textpassagen der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ,
die die ÖSKB-Sportordnung ersetzen oder ergänzen sind

KURSIV geschrieben.

Alle Neuerungen gegenüber dem Vorjahr sind rot gedruckt !

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die Sportordnung-Classic des ÖSKB regelt unter Einhaltung der internationalen Vorschriften der **übergeordneten Organisation „International Bowling Federation“ (IBF)** alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Kegelsportes in Österreich erforderlich sind. Sie ist für alle Mitglieder des ÖSKB (Bundesliga, Landesverband, Verein/Klub bzw. Sektion und deren Mitglieder) verbindlich und gilt für alle Bewerbe und Veranstaltungen im Sportkegeln, sofern nicht die Autonomiebestimmungen des LV-NÖ angewendet werden können.

Mit dieser von den Landesverbänden und letztlich vom Bundesvorstand des ÖSKB genehmigten Sportordnung-Classic, wird auch ausdrücklich festgehalten, dass weder untergeordnete Verbände noch deren Einzelpersonen Ausnahmeregelungen erlassen dürfen, die von Inhalten der gegenständlichen Sportordnung abweichen. Ausgenommen davon sind jene Bereiche, in denen den Landesverbänden im Rahmen der Sportordnung Autonomie zuerkannt worden ist. Dies gilt insbesondere für alle Ligen/Klassen/Gruppen oder sonstige Untergliederungen im Landesverband unterhalb der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen (im Folgenden kurz „Unterbau“ genannt). Ausdrücklich festgehalten wird, dass für die höchste Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband keine Autonomie der Landesverbände besteht.

Die auf der ÖSKB-Homepage als Download zur Verfügung gestellten Musterausschreibungen sind von den Landesverbänden aus Gründen der Einheitlichkeit verpflichtend für die Mannschaftsmeisterschaften der höchsten Liga/Klasse im Landesverband zu verwenden, für den Unterbau steht den Landesverbänden die Verwendung frei.

Im Falle von Widersprüchen und/oder Regelungslücken ist jedoch für die höchste Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband ausschließlich die Sportordnung-CI. samt Nebenbestimmungen (zB SL/BL-Ausschreibung und –regulativ) maßgebend. Der letzte Satz ist nicht anwendbar für Bereiche, die den Autonomiebestimmungen des LV-NÖ unterliegen; hierfür ist der spezielle Instanzenzug innerhalb des LV-NÖ-Autonomiebestimmungen heranzuziehen.

AUSSCHREIBUNG

5. AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN

5.1. Zuständigkeit

Jeder nationale Bewerb muss von dem dafür zuständigen Veranstalter/Organ ausgeschrieben werden. Vom ÖSKB werden Musterausschreibungen zur Verfügung gestellt, die von den Landesverbänden – abgesehen im „Unterbau“ – verpflichtend zu verwenden sind.

5.2. Ausschreibungskriterien

Eine Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- a.)
 - b.)
 - c.) Den Vermerk „Die Ausschreibung erfolgt AUF Basis der ÖSKB-Sportordnung-Classic unter Anwendung der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ“
 - d.) usw.
-

8. Ärztliche Untersuchung

Bei allen Nachwuchsspielern (U-10 bis U-18) ist auf das Vorhandensein eines gültigen ärztlichen Attestes (Gültigkeitsdauer: 1 Jahr) zu achten.

Dieses ist vor Beginn des Meisterschaftsbetriebes (bzw. vor dem ersten Antreten des NW-Spielers) an den LV-NÖ-Nachwuchsverantwortlichen zu übermitteln; erst danach ist der Jugendliche spielberechtigt. Das Mitführen des Attestes durch den Nachwuchsspieler ist danach **nicht erforderlich**.

KLASSENEINTEILUNG

9. KLASSENEINTEILUNG

Ligenbezeichnungen im österreichischen Kegelsport

A) Dem ÖSKB direkt unterstehend: (ab 2016)

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| 1) Superliga – Herren | 1) Superliga – Damen |
| 2) Bundesliga – Herren Ost + West | 2) Bundesliga – Damen |

B) Die Ligenbezeichnungen im Landesverband Niederösterreich:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1) Landesliga – Herren | 1) Landesliga – Damen |
|------------------------|-----------------------|
- (ab Spieljahr 2019/20 nicht geführt)

Gruppenligen: (**NUR** für diese Ligen sind die Autonomiebestimmungen anwendbar!)

- | | | |
|---------------|-------------|-------------|
| 2) A–Liga Süd | A–Liga West | A–Liga Nord |
| 3) B–Liga Süd | B–Liga West | |

Ab dem Spieljahr 2019/20 erfolgt der Liga-Spielbetrieb im “NÖ-Unterbau”
(= Gruppenligen) ausnahmslos in Vierermannschaften.

9.2. Allgemeines

Die Verwendung der 12er- oder 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10, die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 (11 - 14 Jahre) bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 Pflicht (gilt für alle Bewerbe).

Für alle den Autonomiebestimmungen des LV-NÖ unterliegenden Bewerbe können Spieler/Innen der Altersklasse U-14 entweder die 14er-Kugel oder die 15er-Kugel verwenden.

9.2.c) Spielen mit 15er-Kugeln in der höchsten Liga des Landesverbandes

In der höchsten Liga des Landesverbandes Niederösterreich (= Landesliga) muss ausnahmslos mit 16er-Kugeln (ausgenommen U-14-Spieler), gespielt werden.

Lediglich im autonomen Gruppenbereich ist für Spieler und Spielerinnen ab der Altersklasse Ü-60 das Spielen mit 15er-Kugeln gestattet. (siehe auch ÖSKB-SpoO lit. 1 / 9.2.a).

KLASSENEINTEILUNG

9. KLASSENEINTEILUNG

9.4 Zusammensetzung von Mannschaften

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen Damen- und Herrenmannschaften.

Alle Mannschaften eines Vereines sind – nach Damen- und Herrenmannschaften getrennt – in fortlaufender Reihenfolge zu nummerieren, und zwar beginnend mit der höchsten Spielklasse. Diese Nummerierungsvorschrift gilt auch für den Fall, dass 2 Mannschaften in einer Liga (zB: Mannschaft 3 und 4) vertreten sind.

Im gesamten autonomen Gruppenbereich dürfen Damen in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

9.4.1 In der jeweils untersten (tiefsten) Spielklasse einer LV-Gruppe darf die Zusammensetzung einer Mannschaft in jedweder Konstellation erfolgen.

Das Mischungsverhältnis bei gemischtgeschlechtlichen Mannschaften („gemischten Mannschaften“) ist dabei völlig unerheblich. (Möglichkeiten: 4 H+0 D, 3 H+1 D, 2 H+2 D, 1 H+3 D, 0 H+4 D)

Dies gilt auch für den Fall, dass ein Verein mehrere Mannschaften (in der Regel bis zu zwei) in der untersten Gruppenliga vertreten hat.

Selbstredend darf für einen ausgetauschten Spieler bzw. eine ausgetauschte Spielerin auch ein gleichgeschlechtlicher oder andersgeschlechtlicher Spieler eingetauscht werden.

In Vierermannschaften ist **EIN** Spielertausch möglich.

Gemischte Mannschaften sind in der Kategorie „Herrenmannschaften“ zu nummerieren.

9.4.2 a) In der tiefstangesiedelten Mannschaft(en) jedes Vereines kann der Dameneinsatz **unlimitiert** erfolgen, und zwar auch dann, wenn es sich um die einzige Gruppenliga (= A-Liga) handelt.

9.4.2 b) Ungeachtet der Anwendung gem. 9.4.1 ist der Einsatz von **EINER** weiteren Dame in der A-Liga möglich.

9.4.2 c) Aus der letzten Spielklasse können auch „reine“ Damenmannschaften (bzw. gemischte Mannschaften) aufsteigen, unterliegen jedoch danach der Regelung gemäß **9.4.2b**.

9.4.3 Nennungen – Nennlisten

1) Alle Spieler, die im abgelaufenen, vergangenen Spieljahr in der BL oder SL gelistet waren oder im derzeit laufenden Spieljahr dort gelistet sind, sind nur in der nächstniedrigen Spielklasse des Vereines innerhalb des LV-NÖ spielberechtigt. [SL/BL \Rightarrow NÖ-LL (oder A-Liga)].

Selbstverständlich gilt diese Regel dann nicht, wenn der Spieler für die neue (laufende) Spielzeit zu einem Verein gewechselt hat, der keine SL/BL-Mannschaft hat.

KLASSENEINTEILUNG

2) Für Spieler aus Ligen unterhalb der SL/BL tritt nach ihrem ersten Einsatz in der SL/BL im laufenden Spieljahr lit. 1) in Kraft.

3) Für die NÖ-Landesliga sind vor Beginn des Spieljahres **6 Spieler** namhaft zu machen.

Von diesen genannten Spielern dürfen pro Runde hinunterspielen:

+) maximal 2 Spieler, wenn die nächsttiefere Mannschaft des Vereines in der A-Liga spielt; bei 2 oder mehr Mannschaften in der A-Liga gilt diese Regel nur für die bestplatzierte, danach erfolgt die Regelung wie für die B-Liga,

bzw. +) max. 1 Spieler, wenn die nächsttiefere Mannschaft des Vereines in der B-Liga spielt.

Vor Beginn der Frühjahrsmeisterschaft ist eine Änderung der Nennliste (durch den Verein) möglich.

Genannte – und damit einer Spielklasse bzw. Mannschaft eindeutig zuordenbare – Spieler dürfen in spielfreien Runden und in solchen, die über spielklassenspezifische Runden (= Ligastärke minus 1) hinausgehen, in tieferliegenden Mannschaften ihres Vereines nur im Umfange des in allen anderen Runden üblichen Hinunterspielens eingesetzt werden.

Damen, die aus der Nennliste der BUNDESLIGA hinausfallen oder in der betreffenden Runde dort nicht eingesetzt wurden, dürfen in jeder – nicht nur in der nächstniedrigen – Gruppenliga eingesetzt werden, sofern es dadurch nicht zu mehr als EINEM Hinunterspieler kommt.

9.4.4 In jeder Gruppenliga dürfen höchstens 2 Mannschaften eines Vereines vertreten sein, wobei jeder Mannschaft eine klare, eindeutige Mannschaftsbezeichnungsnummer zuzuordnen ist.

Im Falle etwaiger Abweichungen von der vorgegebenen Norm (zB: mehr als zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Spielklasse) können Ausnahmegenehmigungen beim Sportausschuss des LV-NÖ eingebracht werden; gegebenenfalls sind alle vorgenannten Bedingungen sinngemäß anzuwenden. Ausnahmegenehmigungen sind grundsätzlich nur für EIN Spieljahr gültig.

9.4.5 Unabhängig davon in welcher österreichischen Spielklasse ein Spieler am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, ist die Unterfertigung einer Datenschutzerklärung, die vom LV-NÖ, und in weiterer Folge vom ÖSKB zu verwahren ist, unabdingbare Voraussetzung zur Erlangung einer Spielgenehmigung.

9.4.6 Play Off-Spielsystem in allen Gruppenligen

bleibt auch für das Spieljahr 2023/24 vorläufig ausgesetzt

KLASSENEINTEILUNG

9.4.7 Die Auf- und Abstiegsregelungen sind im Detail den jeweiligen Ausschreibungen/Regulativ zu entnehmen, die da lauten:

A) AUFSTIEG

1) LL Herren:

Der Meister der NÖ-Landesliga Herren ist berechtigt an der Relegation zur BL Ost teilzunehmen, verzichtet dieser darauf, so kann das Recht vom Zweiten oder vom Dritten in Anspruch genommen werden.

2) A-Liga (alle Gruppen):

Die drei Gruppen-Meister, bzw. bei Verzicht eines Meisters der 2., 3. oder 4. Platzierte, sowie der Elftplatzierte (bzw. zwecks Einhaltung der Regel zur mindestens 25%-igen Aufstiegschance nötigenfalls auch der Zehntplatzierte) der LL-Herren haben das Recht zur Teilnahme an der Relegation zum Verbleib bzw. Aufstieg in die LL-Herren.

Diese Relegation wird in Turnierform mit Punktwertung, (in der Regel) um die Plätze 11 und 12 ausgetragen.

3) B-Liga (alle Gruppen):

Der jeweilige Meister bzw. bei dessen Verzicht der 2. Platzierte hat das Recht in die nächst höhere Liga aufzusteigen.

Aufstufungen in eine höhere Liga können **im Ausnahmefall** vom LV-NÖ-Sportausschuss im Einvernehmen mit der jeweiligen Vereinsleitung vorgenommen werden.

B) ABSTIEG

1) LL Herren:

Der Letztplatzierte (d.i. in der Regel der 12. Platzierte) steigt in die A-Liga der jeweiligen Gruppe ab. Der Vorletzte (d.i. in der Regel der 11. Platzierte) spielt Relegation **mit den Aufstiegswilligen der A-Ligen**.

Sollte mehr als eine Mannschaft aus der BL Ost in die LL absteigen und das Kontingent von 12 Mannschaften bereits erfüllt ist, gibt es entsprechend mehr Absteiger.

Die **diesbezüglichen** genauen Bestimmungen werden in der Ausschreibung für die Relegation bekannt gegeben.

2) A-Liga:

Der Letztplatzierte der jeweiligen Gruppe steigt in die jeweils nächstniedrigere Liga ab. Aus der A-Liga Nord gibt es keinen Absteiger.

Der Sportausschuss behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung der Ligen nach Bedarf zu korrigieren.

KLASSENEINTEILUNG

9.4.8 Aufstiegsberechtigte Nichtaufsteiger werden für die neue Saison mit einem MINUS von 8 Punkten belegt.

ACHTUNG: Nach einem Aufstieg der bestplatzierten, aufstiegswilligen Herrenmannschaft oder gemischten Mannschaft aus der untersten (tiefsten) Gruppenliga in die nächsthöhere Spielklasse ist dort ein Dameneinsatz nur mehr unter der in **lit. 9.4.2.b bzw. lit. 9.4.2.c** genannten Vorgabe möglich.

Abgesehen von etwaigen zwingenden Vorgaben (zB: leistungsbedingter Abstieg aufgrund der Vorjahrsmeisterschaft) liegt es in der alleinigen Entscheidung und Verantwortung jeder einzelnen Vereinsleitung, ob sie ihre nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft in der Liga des Vorjahres verbleiben lässt oder freiwillig in eine tiefere Liga absteigt.

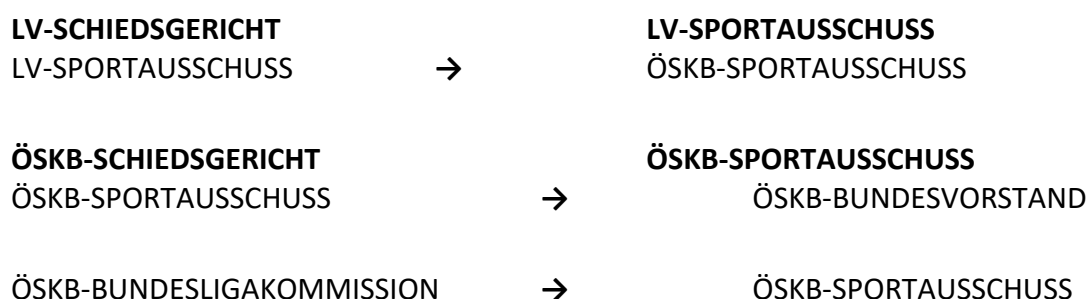
Demnach darf jeder Verein seine Mannschaften nach eigenem Gutdünken bzw. Vereinsüberlegungen **ABSTUFEND** – niemals aber aufstufend – festlegen. (siehe aber auch lit. 9.4.7. 2. Abs.)

EINSPRUCHSRECHT

12. SPORTBELANGE – INSTANZENZUG – PROTESTE

12.1 Instanzenzug

In allen Belangen des Sportes ist folgender Instanzenzug über den zuständigen Sportausschuss unter Beachtung der Bestimmungen der Strafordnung (StrafO) einzuhalten:



Für alle übrigen Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnung und Entscheidungen des Landesverbandes, des ÖSKB oder eines seiner Ausschüsse finden ebenfalls die Bestimmungen der StrafO Anwendung, welche auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse regelt. Einspruchsrecht gegen die Entscheidung des Sport-Ausschusses besteht innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) bei der nächsthöheren Instanz.

Während eines Spieles sind Einsprüche sofort dem Schiedsrichter zu melden und wenn nötig ein Kurzbericht auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter aufzunehmen.

Für alle Entscheidungen, die in den Bereich der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ fallen (= Gruppenbereiche Süd, West oder Nord), ist folgender Instanzenzug einzuhalten:



MANNSCHAFTSBEWERBE

5. BEWERBE

5.1. MANNSCHAFTSBEWERBE

5.1.3 Alle Spielklassen

b) Doppelstart

1. Meisterschaftsterminisierung

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in **der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen** des Landesverbandes verboten.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass jedenfalls auch dann ein Doppelstart vorliegt, wenn ein Spieler in derselben Runde zuerst im Unterbau und später in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen bzw. Super- oder Bundesliga (d.h. außerhalb des autonomen Unterbaus) zum Einsatz kommt. Im umgekehrten Fall – Einsatz zuerst in der Super- oder Bundesliga oder in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen und später im Unterbau – sind die in Eigenverantwortung (Autonomie) der Landesverbände getroffenen Regelungen maßgebend, sofern es sich bei dem betroffenen Spieler um keinen Spieler der Nenn- oder Rangliste handelt (in diesem Fall gilt der Punkt 5.1.2 lit.a der ÖSKB-SpoO)

Die Terminierung des Meisterschaftskalenders durch die Landesverbände ist so zu gestalten, dass die Ligen/Klassen ihre Meisterschaften erst nach den Bundesligen starten. Dieses „Vorspielen“ der Bundesliga **SOLL** über das gesamte Spieljahr beibehalten werden.

Eine weitere Staffellung des Meisterschaftsbetriebes im strukturellen Unterbau eines Landesverbandes wird empfohlen, nicht jedoch zwingend vorgeschrieben.

Diese EINE weitere Staffellung hat in den Gruppen Süd, West und Nord jeweils an der Nahtstelle zwischen Landesliga und Gruppenligen zu passieren; d.h. ALLE Gruppenligen spielen in der gleichen Woche **und mindestens eine Woche nach** der Landesliga.

Eine weitere zeitliche Staffellung innerhalb der Gruppenligen ist auch innerhalb der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ nicht vorgesehen.

Im gesamten Bereich des Landesverbandes (Landesliga und darunter) dürfen bis zu **drei** Runden vorgezogen werden, sofern es sich dabei – unabhängig von der Rundenbezeichnung (Nummerierung) in der SL/BL – um die letzten beiden Runden einer Spielsaison in der SL/BL handelt.

Ligen/Klassen mit mehr als **12** Mannschaften dürfen ihre Runden „über **11**“ pro Saison (Herbst, Frühjahr) in spielfreie Kalenderwochen vorverlegen.

Hinsichtlich der Terminierung der Mannschafts-Meisterschaftsspiele im Unterbau entscheiden die Landesverbände in Eigenverantwortung (Autonomie).

Jedenfalls ist der Spielplan so zu gestalten, dass Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Liga bereits an den ersten drei Spieltagen (Herbst und Frühjahr) aufeinandertreffen, und zwar unabhängig von der Rundenbezeichnung.

MANNSCHAFTSBEWERBE

5/1/3b.2 - Controlling

Zur Verhinderung von Doppelstarts **in der (D+H)–Super- bzw. Bundesliga sowie der höchsten Herrenliga des LV** haben die Landesverbände ein Kontrollsystem einzurichten, in das alle Spieler (auch Bundesligen) des Landesverbandes aufzunehmen sind, und zwar unabhängig davon, ob die Bundesligakommission ein eigenes Kontrollsystem für ihren Bereich führt.

Unerlaubte Doppelstarts **in den obenannten Spielklassen** sind vom jeweiligen LV-Controlling direkt dem LV-Sportausschuss und dem LV-StrafA zur Anzeige zu bringen.

Angesichts der prekären Personalsituation in den meisten Vereinen wird – zur tunlichsten Verhinderung von Spielverschiebungen – die bereits bestehende Doppelstart-Regelung wie folgt ausgeweitet:

In der jeweils untersten Gruppenliga (= „**B-Liga**“ in Süd und West, sowie „**A-Liga**“ in Nord) besteht **pro Verein / pro Runde** die Möglichkeit; jeweils einen SpielerIn aus dem Einsatzbereich der Gruppenligen **DOPPELT** einzusetzen.

Für **Süd und West** gilt: hat ein Verein in diesen Gruppen **ausschließlich** Mannschaften in der **A-Liga** ist ein Doppelstart **nicht** möglich.

Hat ein Verein eine Mannschaft in der **A-Liga** und in der **B-Liga** darf ein Spieler in der gleichen Runde in A-Liga und B-Liga eingesetzt werden.

Hat ein Verein **2 Mannschaften** in der **B-Liga** darf ein Spieler in der gleichen Runde in beiden B-Liga-Mannschaften eingesetzt werden.

Die Erweiterung besteht darin, dass jeder Spieler aus dem Gruppenbereich bis zu 4 Einsätze mehr aufweisen darf als das Spieljahr Runden hat; d.h. bei 22 Runden dürfen Spieler bis zu 26 Mal im Gruppenbereich eingesetzt werden, wobei die Rundenanzahl in der B-Liga ausschlaggebend ist.

Keinesfalls darf jedoch ein(e) Spieler(in) in einem Spiel zweimal eingesetzt werden.

5/1/3.4 – ÖSKB-Ergebnisdienst

Der seit 2 Jahren laufende Ergebnisdienst des ÖSKB befindet sich in einer weiteren Ausbauphase (Cupspiele!).

Die Anwendung der bisher zur Verfügung stehenden Features wurde von unseren Vereinsverantwortlichen überwiegend gut angenommen.

Es wird gebeten, die Eintragungen und Bestätigungen der Spielergebnisse besonders sorgfältig vorzunehmen, da eine evt. erforderliche Korrektur nur von einem Administrator des ÖSKB vorgenommen werden können, und bei mehrfachen Anfall mit zusätzlichen Kosten verbunden sein könnte.

MANNSCHAFTSBEWERBE

5.1.6 Einsatz unberechtigter Spieler

Innerhalb der gleichen Runde darf **in der Super- bzw. Bundesliga (Damen und Herren), sowie in der höchsten Liga/Klasse Herren des Landesverbandes** ein Spieler nur einmal eingesetzt werden (Doppelstart siehe 5.1.3.b.). Bei Verwendung eines oder mehrerer unberechtigter Spieler erhält die so angetretene Mannschaft für dieses Spiel NULL Punkte und NULL Kegel als Wertung. Das Spiel wird mit den erreichbaren Punkten für den Gegner gewertet.

5.1.8 Ausländer

Nichtösterreichische Staatsbürger, die ihren dauernden Aufenthalt (Wohnsitz) seit mehr als 5 Jahren in Österreich haben, gelten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der nö. Autonomiebestimmungen nicht als „Ausländer“ im Sinne der Ausländerbestimmungen des ÖSKB.

Nur unter den vorgenannten Bedingungen ist für nichtösterreichische Staatsbürger ein Antreten bei den verschiedenen Bewerben im Rahmen der NÖ.-Einzelmeisterschaften möglich.

5.1.10 Hinunterspielen in eine niedrigere Liga/Klasse und bei zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Klasse/Liga – Spielereinsatz

Das Hinunterspielen von „gelisteten“ Spielern ist grundsätzlich nur in die nächstniedrige Mannschaft des Vereines **(gilt nicht für Damen!)** – diese kann sich in der gleichen Liga oder in einer darunter angesiedelten Liga befinden – möglich und darf pro Runde von nicht mehr als 1 Spieler/Spielerin für eine 4er-Mannschaft in Anspruch genommen werden.

Eine Änderung der „gelisteten Spieler“ kann mit Beginn der Frühjahrsmeisterschaft erfolgen.

Siehe dazu auch 9.4.3.lit.3

MANNSCHAFTS- und EINZELBEWERBE

5.1.11 Austragung

Die Austragung der Mannschaftsmeisterschaften erfolgt:

- a.) SUPERLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren) gemäß Ausschreibung der Superliga bzw. Ausschreibung Relegation zur Superliga.
- b.) BUNDESLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren – regional gegliedert in „Ost“ und „West“) gemäß Ausschreibung der Bundesliga bzw. Ausschreibung Relegationsturnier zur Bundesliga.
- c.) Alle Klubspiele um die Landesmeisterschaft mit mindestens einem Hin- und Rückspiel mit 120 Wurf.

Es besteht „Austragungspflicht“ für alle Meisterschafts- und Cupspiele innerhalb des Verantwortungsbereiches des LV-NÖ.

Vereinbarungen von zwei (oder mehr) Spielpartnern für Spielergebnisse ohne dazugehöriger Spielaustragung erfüllen den Tatbestand des Sportbetruges und sind demgemäß zu ahnden. Desgleichen gilt für ausgetragene Wettspiele, die **für mehr als einen** Bewerb herangezogen werden.

5.1.11.1 Zeitgerechte Austragung (lt. Spielplan)

Im Falle einer nicht zeitgerechten Austragung eines Wettspieles (Fristen: Herbstmeisterschaft = 20. Dezember, Frühjahrsmeisterschaft = 2 Wochen nach letzter Spielrunde) erfolgt beim verhandelnden Verein die Einhebung einer Pönale in der Höhe von

- +) € 300,-- beim ersten derartigen Vergehen
- +) € 300,-- bei jedem weiteren diesbezüglichen Vergehen SOWIE
Abzug von 2 Tabellenpunkten UND
Schlechterreihung in der Tabelle bei Punktegleichheit

5.1.11d) DAMENLIGA eines Landesverbandes:

Aufgrund einer Änderung der ÖSKB-Sportordnung im Jahre 2020 ist die Teilnahme einer Damenmannschaft am Relegationsbewerb für die Damen-Bundesliga auch dann möglich, wenn im maßgebenden Spieljahr im betreffenden Landesverband keine eigene Damen-Landesliga gespielt worden ist; lediglich eine Empfehlung durch den LV-Vorstand ist als Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Eine diesbezügliche Empfehlung des LV-Vorstandes kann aber nur für eine Mannschaft erteilt werden, die seit mindestens einem Spieljahr – in welcher Spielklasse auch immer – am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt.

MANNSCHAFTS- und EINZELBEWERBE

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.1.18 Einzelbewerbe Classic

5.1.18.1 Qualifikation aus den Landesbewerben

Der Modus für die Qualifikation in den Landesbewerben Einzel-Classic wird im Zuge der Bewerbsausschreibung bekannt gegeben.

5.1.18.2 Nichtantreten nach erfolgter Nennung

Von Spielern, die für einen Einzelbewerb im Rahmen der NÖ-Landesmeisterschaften genannt haben, wird erwartet, dass sie im Falle einer kurzfristig eintretenden Teilnahmeverhinderung eine diesbezügliche Absage bis spätestens 20 Stunden vor ihrem geplanten Antreten beim NÖ. Sportobmann (telefonisch oder per E-Mail) bekannt geben.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Vorschreibung einer Pönale (an den meldenden Verein) in der Höhe von € 70,--.

Generell behält sich der LV-NÖ das Recht vor, auf außergewöhnliche Situationen (zB: Pandemie, u.ä.) mit außergewöhnlichen Maßnahmen (zB: Abbruch des Spielbetriebes) zu reagieren.

Wiener Neustadt, im Juni 2023